

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Furth

(durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Furth und digitaler Bekanntmachung über das Internet www.furth-bei-landshut.de nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Furth hat am 23.03.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Furth (Zimmer Nr. 18), Am Rathaus 6, 84095 Furth, zur Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bereit. (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

II.

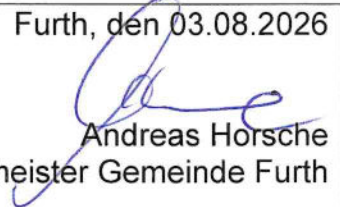
Das Landratsamt Landshut hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Genehmigungen soweit als erforderlich für die Haushaltssatzung 2026 mit Schreiben vom 29.07.2026 Az. 20-9410.1 erteilt.

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am 05.08.2026
Abzunehmen am 26.08.2026



Furth, den 03.08.2026


1. Bürgermeister Gemeinde Furth